

Beschluss
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kulturförderrichtlinien: Vorbereitung des Förderjahres 2018

Die Abwicklung des Förderjahres 2018, für das die Kulturförderrichtlinien der Stadt erstmals Geltung haben, wird durch folgende Maßnahmen vorbereitet und konkretisiert:

1. Die Ziffer „3.5.5 Investitionsförderung“ der Kulturförderrichtlinien erhält in Absatz 1 die Fassung:
„Eine Investitionsförderung ist eine Zuwendung zur Deckung von Ausgaben für Anlagevermögen der Kulturträger. Sie setzt voraus, dass der Antragsteller die Einholung von zwei bzw. drei (ab 25.000 € Investitionssumme) Angeboten, wenn möglich auch aus der regionalen Geschäftswelt, nachweisen kann.“
2. Die Ziffer „4.3.2 Regel- und Flexibilitätstopf für Institutionelle Förderung, Allgemeine Projektförderung und Investitionsförderung“ der Kulturförderrichtlinien erhält in Absatz 1 die Fassung:
„Die Gesamtfördermittel eines Jahres für Institutionelle Förderung, Allgemeine Projektförderung und Investitionsförderung werden im Verhältnis 95:5 in einen Regeltopf für bekannte und erwartbare Fördermaßnahmen und einen Flexibilitätstopf für noch unbekannte und unerwartete Fördermaßnahmen aufgeteilt (siehe auch 4.2 Fristen).“
3. Entsprechend sind in der Tabelle unter Ziffer „4.2 Fristen“ die Formulierungen „aus Regeltopf (90%)“ (vier Fundstellen) bzw. „aus Flexitopf (10%)“ zu ändern in „aus Regeltopf (95%)“ bzw. „aus Flexitopf (5%)“.
4. Die in der Tabelle unter Nummer 2 der Beschlussvorlage gelisteten Kulturakteure werden als Empfänger von Regelzuwendungen definiert. Sie kommen damit in den Genuss der in den Ziffern 3.7.1 und 4.2 der Kulturförderrichtlinien definierten Beantragungs-, Entscheidungs- und Auszahlungsmodalitäten.

Ebenfalls in dieser Übersicht gelistete, bisher zu Grunde liegende Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse treten außer Kraft und werden durch diesen Beschluss ersetzt.

Die Verwaltung überwacht den Ablauf des ab 2018 laufenden 5-Jahres-Zeitraums dieser Regelzuwendungen und bereitet notwendige Folgeentscheidungen vor.

Deckungsvorschlag:

Die Mittel zur Förderung kultureller Institutionen, Projekte und Investitionen stehen wie bisher gemäß den Vorgaben des kommunalen Haushalts auf den Konten des Budgets 222 zur Verfügung.

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 205 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 03.07.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister